

ersatzkasse aktuell.

Eine Information des Verbandes der
Ersatzkassen in Niedersachsen



„Bei der Sozialwahl geht es um ganz zentrale Fragen der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung. Wer seine Stimme abgibt, hat Einfluss darauf, wer in Zukunft die Interessen der Versicherten in den Vertreterversammlungen und Verwaltungsräten vertritt. Deshalb appelliere ich an alle Wahlberechtigten, an dieser Wahl unbedingt teilzunehmen.“

Niedersachsens Sozialministerin Cornelia Rundt



Foto: Tom Figiel

Hannover/Berlin, 25. April 2017. Rund fünf Millionen Wahlberechtigte sind ab Anfang Mai in Niedersachsen zur Sozialwahl aufgerufen. Sie entscheiden mit ihrer Stimmabgabe darüber, wer bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung Bund das Sagen hat. Die Sozialwahl ist nach der Bundestagswahl und der Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie findet alle sechs Jahre als Briefwahl statt.

Wesentliche Informationen zur Sozialwahl haben wir nachfolgend für Sie zusammengestellt.

Was ist die Sozialwahl?

Die gesetzlichen Sozialversicherungen sind selbstverwaltet. Bei der Sozialwahl wählen Versicherte alle sechs Jahre ihre Vertreterinnen und Vertreter in „Parlamente“, bei den Ersatzkassen Verwaltungsräte genannt. Das Prinzip: Wer Beiträge einzahlt oder eingezahlt hat, der soll auch mitbestimmen. Die Verwaltungsräte und ihre Ausschüsse sind die wichtigsten Gremien bei den Ersatzkassen: Ob es um die Verabschiedung der Haushalte oder neue Satzungsleistungen geht – bei Entscheidungen, die Versicherte direkt betreffen, hat die Selbstverwaltung die entscheidende Stimme.

Wer steht zur Wahl?

Bei der Sozialwahl kandidieren Versicherte. Die Kandidaten sind also Experten in eigener Sache. Sie werden nicht einzeln gewählt, sondern treten gemeinsam in Listen an. Die Zusammenstellung der Listen übernehmen die entsendenden Organisationen, etwa Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- und berufspolitischen Zielen. Einzelne Versicherte können auch Freie Listen aufstellen.

Wie funktioniert die Sozialwahl?

Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber eine Wahl mit Wahlhandlung (Urwahl) vor, bei der die Wahlberechtigten ihre Stimme für eine der verschiedenen Listen ihres Versicherungsträgers abgeben können. Alternativ ist auch eine Wahl ohne Wahlhandlung möglich. Dabei gibt es nicht mehr Bewerber, als Sitze in dem Parlament zu vergeben sind. In diesem Fall gelten die Vorgeschlagenen automatisch als gewählt. Eine Urwahl führen in Niedersachsen fast alle Ersatzkassen und die Deutsche Rentenversicherung Bund durch.

„Die Selbstverwaltung steht für ein krisenfestes Modell zwischen einer rein staatlich gelenkten Sozialversicherung und einem reinen Marktmodell.“

Jörg Niemann
Leiter der Landesvertretung
Niedersachsen des Verbandes der
Ersatzkassen e. V. (vdek)



Foto: vdek

Warum Selbstverwaltung?

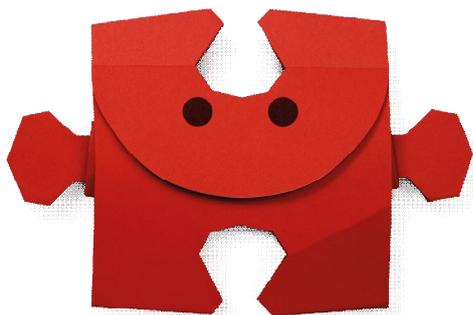
Selbstverwaltung heißt, dass die Versicherten direkt Einfluss auf ihre Angelegenheiten nehmen: Sie treffen wichtige Entscheidungen selbst - nicht der Staat. Ihre gewählten Vertreter arbeiten ehrenamtlich und sind allein den Versicherten verpflichtet. Dadurch sind die Sozialversicherungsträger nah an den Menschen, für die sie Leistungen erbringen. Mit ihrer Stimmabgabe stärken Versicherte ihren ehrenamtlichen Vertretern den Rücken und machen damit von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch. Bei der Sozialwahl geht es um ihre Gesundheitsversorgung, ihre Rente und damit auch um ihre Zukunft und die ihrer Kinder. Der Gesetzgeber hat die Sozialwahl als festen Bestandteil der Demokratie in Deutschland verankert. Sie ist seit 1953 bewährtes Modell des Interessenausgleichs und trägt damit zur Leistungsfähigkeit der deutschen Sozialversicherung und zum sozialen Frieden bei.

Wer darf wählen?

Bei der Sozialwahl dürfen in Niedersachsen Versicherte und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und Mitglieder der Ersatzkassen

- BARMER
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk – Handelskrankenkasse

wählen, die am 1. Januar 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben (BARMER-Mitglieder: 1. Mai 2017). Die Nationalität spielt keine Rolle.



Wie wird gewählt?

Die Sozialwahl ist eine reine Briefwahl. Die Wähler erhalten ihre Wahlunterlagen automatisch per Post und können die roten Wahlbriefumschläge kostenlos zurücksenden. Wer Mitglied einer der Ersatzkassen und bei der Deutschen Rentenversicherung Bund versichert ist, erhält zwei Wahlbriefe. Dabei gilt: Pro Stimmzettel darf nur eine Liste angekreuzt werden. Sonst ist die Stimme ungültig.

Wie viele Wahlberechtigte gibt es?

Es gibt in Niedersachsen rund fünf Millionen Wahlberechtigte:

- 2,2 Millionen Mitglieder der Ersatzkassen und
- 2,8 Millionen Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Wann werden die Wahlunterlagen zugestellt?

Die Wahlunterlagen werden in Niedersachsen per Post am 3. und 4. Mai 2017 zugestellt (BARMER-Mitglieder: Anfang September 2017). Die Versicherten erhalten dann den roten Wahlbriefumschlag zusammen mit dem Stimmzettel.

Wann müssen die Wahlunterlagen bei den Versicherungsträgern eingegangen sein?

Die Wähler können sofort wählen, wenn sie ihre Unterlagen erhalten haben.

Die Frist endet mit dem 31. Mai 2017 (BARMER-Mitglieder: 4. Oktober 2017). An diesem Tag müssen die Wahlunterlagen den Versicherungsträgern vorliegen. Es gilt dabei der Tag des Posteingangs, nicht der Tag des Poststempels. Deshalb sollte man möglichst gleich wählen, sobald man seine Unterlagen erhalten hat.



**Mehr als ein Brief:
Unsere soziale Verpflichtung**

Mitbestimmen bei Rente und Gesundheit – bei der Sozialwahl 2017.
Einfach Brief öffnen, Kreuz machen und abschicken.

www.sozialwahl.de

Sozialwahl 
2017 Für Rente & Gesundheit

Weil es unsere Wahl ist

→ Hinweise zur Sozialwahl bei der BARMER

Durch die von den Verwaltungsräten beider Kassen einstimmig beschlossene Fusion von BARMER GEK und Deutscher BKK entstand am 1. Januar 2017 die neue BARMER. Der Zusammenschluss beider Kassen hat auch Auswirkungen auf die Sozialwahl 2017. Aufgrund gesetzlich vorgegebener Fristen im Wahlkalender der Sozialwahl hat die Bundeswahlbeauftragte den Wahltag für die Mitglieder der BARMER auf einen späteren Wahltag, den 4. Oktober 2017, festgelegt. Damit verschiebt sich auch die Zustellung der Wahlunterlagen und der Stichtag für das Wahlrecht der BARMER-Mitglieder.

Welche Aufgaben haben die Verwaltungsräte der Ersatzkassen?

Der Verwaltungsrat ist das Parlament einer Ersatzkasse. Er hat wichtige Aufgaben bei Grundsatzfragen in den Ersatzkassen. Der Verwaltungsrat beschließt die Satzung, wählt und kontrolliert den Vorstand und verabschiedet den Haushalt.

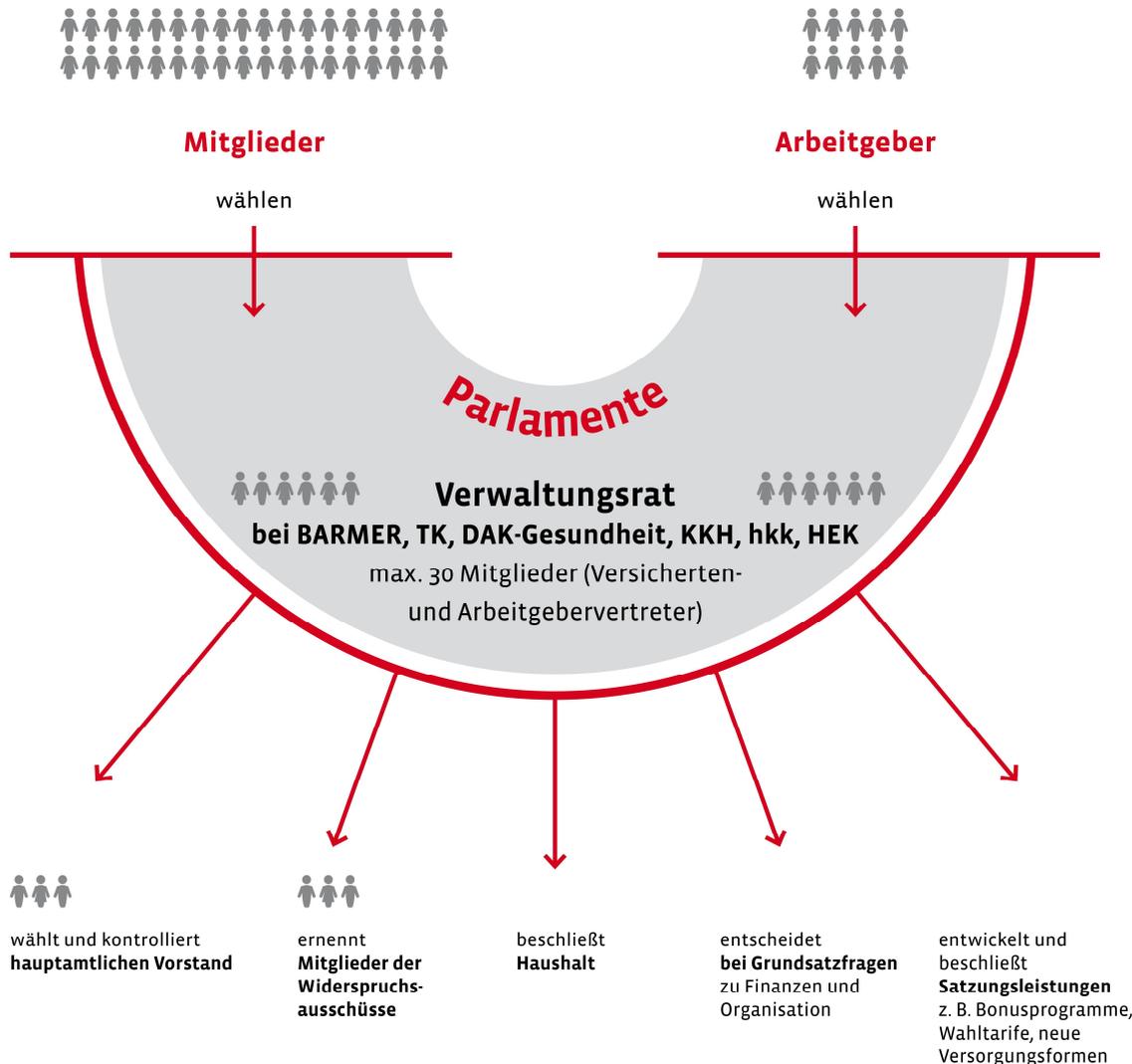
Der Verwaltungsrat ist außerdem an allen Entscheidungen beteiligt, die Versicherte direkt betreffen: Er wählt die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse, beschließt Satzungsleistungen wie zum Beispiel Bonusprogramme oder Wahltarife und verantwortet wichtige Finanzentscheidungen.



Selbstverwaltung der Krankenkassen (Ersatzkassen)

Sozialwahl 2017 Für Gesundheit & Rente

Weil es unsere Wahl ist



Bei der Sozialwahl 2017 wählen über 21 Millionen Mitglieder der Ersatzkassen BARMER, TK, DAK-Gesundheit, KKH, hkk, HEK ihre Parlamente – die Verwaltungsräte. Die Verteilung der Versicherten- und Arbeitgebervertreter ist bei der BARMER 27/3, bei der TK 15/15, bei der DAK-Gesundheit 28/2, bei der KKH 20/10, bei der hkk 9/9, bei der HEK 15/0. Mit der Wahl wird die Selbstverwaltung der Kassen erst möglich. Denn die Parlamente wählen und kontrollieren den Vorstand, entwickeln und beschließen Satzungsleistungen und treffen alle grundsätzlichen Entscheidungen.